

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA) vom 18. März 2013 über bestimmte Kosten, die anlässlich der Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Intermodalität des Flughafens Bergamo-Orio al Serio (Italien) entstanden sind, nachdem die Kommission der Ente Nazionale per l'Aviazione Civile (ENAC, italienische nationale Zivilluftfahrtbehörde) einen Gemeinschaftszuschuss gewährt hatte

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Über den Streithilfeantrag der Republik Polen braucht nicht entschieden zu werden.
3. Die Società per l'aeroporto civile di Bergamo-Orio al Serio SpA (SACBO SpA) trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten der Europäischen Kommission und der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA).

(¹) ABl. C 207 vom 20.7.2013.

Beschluss des für die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zuständigen Richters vom 4. Februar 2014 — Serco Belgium u. a./Kommission.

(Rechtssache T-644/13 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Öffentliche Aufträge — Ausschreibungsverfahren — Ablehnung eines Angebots — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — *fumus boni iuris*)

(2014/C 175/62)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Antragstellerinnen: Serco Belgium SA (Brüssel, Belgien); SA Bull NV (Brüssel); und Unisys Belgium SA (Brüssel)
(Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte V. Ost und M. Vanderstraeten)

Antragsgegnerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: S. Delaude, L. Cappelletti und F. Moro)

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 30. Oktober 2013, mit der das im Rahmen der Ausschreibung DIGIT/R2/PO/2012/026 — ITIC-SM für IT-Dienstleistungsmanagement für die integrierte und konsolidierte IT-Desktop-Umgebung der Europäischen Kommission (ABl. 2012/S 69-112905) abgegebene Gebot des OPTIMUS-Konsortiums, dem die Klägerinnen angehören, abgelehnt und der Auftrag an einen anderen Bieter vergeben wurde

Tenor

1. Der Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes wird zurückgewiesen.
 2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.
-